

Festlegungen an der Oberschule Niesky ab 31.08.2020

Zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie gelten folgende Regelungen:

1. Besucher melden sich bitte sofort im Sekretariat und tragen sich in eine Besucherliste ein.
2. Alle Personen, auch die Besucher, sind verpflichtet, auf dem Schulgelände und im Schulhaus stets eine Mund-Nasen-Bedeckung bei sich zu führen.
3. Auf den Fluren und auf den Toiletten ist stets eine Mund-Nasen-Bedeckung anzulegen.
4. Im Unterricht besteht keine Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung anzulegen. Der Fachlehrer kann anordnen, dass im Klassenraum während des Unterrichts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.



Kavel

Schulleiter

27.08.2020